



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 30. März 2023

www.stadt-salzburg.at

45. Kundmachung

Erhöhung des Entgeltes Pflege- und
Betreuungspersonal 2023

GZ: MD/02/28730/2023/001

Verordnung des Gemeinderat vom 29.3.2023, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2023 erhöht wird

Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2023

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen, als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2022, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung für das Jahr 2023 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der entsprechend dem Beschäftigungsausmaß aliquotierte Betrag.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug oder Monatseinkommen im Voraus auszuzahlen. Im Übrigen finden die für die Zahlung pauschalierter Nebengebühren geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und mit 31. Dezember 2023 außer Kraft.“

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>